

**Gruppenbildung  
CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Rasteder Gemeinderat  
Wahlperiode 2016 bis 2021**

Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bilden für die Wahlperiode 2016 bis 2021 eine Gruppe im Rasteder Gemeinderat und vereinbaren, die gemeinsam erarbeiteten Ziele dieser Vereinbarung in fairer Partnerschaft umzusetzen.

**Finanzen und Wirtschaft:**

- Gemeinsames Ziel ist die Vorlage ausgeglichener Haushalte.
- Es besteht Einvernehmen darüber, bei evtl. problematischen Haushaltssituationen, eine für beide Partner tragbare Lösung bezüglich der Erträge/Aufwendungen bzw. Einnahmen/Ausgaben zu erzielen.
- Der heimischen Wirtschaft werden durch die Ausweisung von Gewerbeflächen Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Innovative und zukunftsorientierte Unternehmen sind besonders zu berücksichtigen. Es wird geprüft, ob hierfür die Universität Oldenburg unterstützend beteiligt werden kann.
- Überarbeitung der Ziele der Residenzort GmbH

**Gemeindeentwicklung**

- Für die Wohnbauentwicklung ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Dazu gehört:
- Handlungsmöglichkeiten des Baugesetzbuches werden in Anlehnung an den Vortrag des Büros NWP genutzt und explizit ausgearbeitet, um eine städtebauliche und ökologisch höhere Wertigkeit zu erreichen. Das beinhaltet insbesondere die Entwicklung von Leitlinien für örtliche

Bauvorschriften und Grüngestaltung, um künftige Fehlentwicklungen zu vermeiden.

- Die zukünftige Bauleitplanung erfolgt „angebotsorientiert“. Die Ausweisung von Neubauf Flächen erfolgt damit im Verhältnis zur Entwicklung in den zurückliegenden Jahren deutlich verlangsamt. Als Ziel für diese Wahlperiode gilt, maximal die Hälfte der verbrauchten Fläche der letzten 5 Jahre zu entwickeln.
- Um günstigen Wohnraum und Grundstücke für Familien mit geringerem Einkommen (z.B. Förderkriterien N-Bank) realisieren zu können, wird die Verwaltung beauftragt, verschiedene Modelle zu entwickeln. (Investorenmodell, N-Bank, Genossenschaftsmodell etc.). Ziel ist es, hierfür eine Flächengröße von mindestens 10 bis 20 % je Baugebiet vorzuhalten.
- Räumlich definierte, zentrale Quartiere, die nach Überprüfung für eine Verdichtung geeignet sind, werden bestimmt. Anforderungen lt. Punkt 2 werden auch hierfür beachtet.

### **Kinder, Jugend und Soziales:**

- Der Bereich Kinderbetreuung/frühkindliche Bildung erhält insgesamt eine deutlich höhere Priorität als bisher. Die Entwicklung eines Konzeptes wird vereinbart, welches auf Qualität, Quantität und sozialer Gerechtigkeit beruht.
- Absenkung der Elternbeiträge für Krippenplätze.
- Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze zur Sicherstellung der aktuellen und zukünftigen Nachfrage werden bereitgestellt.
- Ausbau der Ganztagsbetreuung in Krippen und Kindergärten.

### **Jugendarbeit**

- Die Jugendpflegearbeit, auch in den Außenbereichen, wird gestärkt.
- Stärkung der aufsuchenden Jugendarbeit

- Jugendarbeit mit schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen

### **Soziales:**

- Überprüfung und Anpassung der Gebührentarife für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mit dem Ziel, mehr soziale Teilhabe zu ermöglichen.
- Positive Begleitung der Berufung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ab 01.01.2017.
- Fortführung und positive Begleitung des Arbeitskreises mit den ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern.
- Berufung eines/r Integrationsbeauftragten mit beratender Stimme in den KiJuSo-Ausschuss. Das Vorschlagsrecht erhält die Gemeinschaft der in der Gemeinde aktiven ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

### **Schulen:**

- Erhalt aller 6 Grundschulen.
- Die energetische Sanierung an den Schulen wird weiter fortgesetzt.
- Freiflächenplanung Grundschule Kleibrok:
  - Ein Teil des jetzigen Sportplatzes wird der Schule nach sachgerechter Anforderung zur Verfügung gestellt.
  - Die dann verbleibende Fläche soll bis 2021 für mögliche Planungen öffentlicher Einrichtungen frei gehalten werden.
- Einschränkungen von Freiflächen der Grundschulen, insbesondere im Hinblick auf den Bedarf bei einem zukünftigen Ausbau als Ganztagschule, soll es für außerschulische Zwecke nicht geben.
- Aktive Unterstützung aller Schulen bei dem Übergang zu inklusiv

arbeitenden Schulen, z.B. durch Mitarbeit der Gemeinde bei der Erarbeitung eines Inklusionskonzeptes auf Kreisebene und/oder Gemeindeebene.

- Feststellung des aktuellen Bedarfs an Schulsozialarbeit. Ausarbeitung von Maßnahmen zur Sicherstellung des Bedarfs.

### **Energie, Umwelt, Klimaschutz:**

- Der Masterplan Klimaschutz wird gemäß Ratsvorlage 2015/111 umgesetzt.
- Die Ausweisung von Flächen für Windenergie an geeigneten Standorten unter Bürgerbeteiligung wird fortgeführt.
- Konsequente Umsetzung und Fortschreibung des Energie- und Maßnahmenhandbuchs.
- Der Torfabbau im Hankhauser Moor wird abgelehnt.
- Die Einrichtung eines Landschaftsschutzgebietes unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung im bisherigen Umfang wird unterstützt.
- Für die durch zukünftige Planungen entstehende Pflicht zur Schaffung von Ausgleichsflächen wird unter Mitwirkung von Vertretern des Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, der Jägerschaft, Fischereiverein sowie der Imker nach Möglichkeiten gesucht, neben dem bisher üblichen Ankauf von Flächen für das gemeinsame Konzept von Landkreis und Gemeinde im Bereich Ipweger Moor auch andere Formen des Ausgleichs zu erarbeiten, um die Artenvielfalt spürbar zu erhöhen. Bei allen Planvorhaben werden zunächst die möglichen Ausgleichsmaßnahmen im Umfeld der beplanten Gebiete geprüft und bewertet.

### **Verkehr und Infrastruktur:**

- Erstellung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes: Dieses Konzept soll in der Umsetzung eine höhere Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer

erreichen, den Lärm mindern, den Schwerlastverkehr lenken, die Aufenthaltsqualität an der Oldenburger Straße erhöhen, den Verkehr vor Krippen und Kindergärten, Schulen und in Wohngebieten beruhigen, den fließenden und ruhenden Verkehr bei Großveranstaltungen ordnen und das Fahrradfahren durch qualitative Verbesserung des Radwegenetzes fördern und den ÖPNV attraktiver machen.

Weitere Punkte sind:

- Raiffeisenstraße: höhenungleicher Bahnübergang – alternative Planung einer Entlastungsstraße
- Das Straßensanierungsprogramm, das Moorstraßenprogramm sowie ein Fuß- und Radwegeprogramm werden fortgesetzt bzw. auf den Weg gebracht.
- Die Ortsdurchfahrten in Hahn-Lehmden und Wahnbek werden verbessert/aufgewertet (in Hahn-Lehmden im Rahmen der Dorferneuerung).

### **Kultur- und Sport:**

- Stärkung des Palais und Palaisgartens als Kulturstandort
- Anziehungskraft des Schlossparks unter Berücksichtigung seiner kulturhistorischen Werte steigern
- Attraktivität der 2 Bäder im Hauptort erhalten und mit der initiierten Bürgerbeteiligung weiter entwickeln

### **Feuerschutz:**

- Stärkung der freiwilligen Feuerwehren durch Bereitstellung von Fahrzeugen und hochwertiger Ausrüstung
- Förderung der Jugendfeuerwehren
- Positive Begleitung der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Loy

## **Sonstiges:**

- Es wird im Einvernehmen mit dem Bürgermeister angestrebt, gemeinsam mit Politik und Verwaltung eine neue Konzeption für die Bürgerversammlungen auszuarbeiten und anschließend in regelmäßigen Abständen durchzuführen.
- Die Beratung und Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss und in den Fachausschüssen erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des NKomVG